

Behörden haben sich auf einen Kompromiss geeinigt

Der Fahnensteinweg am Ithkopf ist wieder frei - Zielkonflikt zwischen Forst und Tourismus beigelegt

Coppenbrügge (wbn). Eine Winterwanderung am Fahnensteinweg – sie ist jetzt wieder möglich. Die Sperrung des Fahnensteinweges am Ith bei Coppenbrügge hatte im Sommer diesen Jahres zu Protesten der örtlichen Vereine geführt, die ihr Tourismuskonzept gefährdet sahen.

Die Forstbehörden hatten wiederum Sicherheitsbedenken geltend gemacht und Gemeindebürgermeister Hans-Ulrich Peschka war im Gespräch mit den Niedersächsischen Landesforsten um eine Kompromisslösung bemüht, die beiden Seiten gerecht wird. Mit der Aufhebung der Sperrung des Wanderweges zum Fahnenstein erfüllt das Forstamt Grünenplan seine Zusagen und vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Flecken Coppenbrügge. Aufgrund erheblicher Sicherheitsmängel an den Aufstiegseinrichtungen und starker Verkehrsgefährdung durch benachbarte Bäume musste der Weg zeitweise für die Öffentlichkeit gesperrt werden.

Fortsetzung von Seite 1

„Als Grundeigentümer Landesforsten, so Forstamtsleiter Heinz-Hermann Bruns sind wir sowohl dem Naturschutz als auch der Erholung im Wald verpflichtet. Der Saubrink ist einer von über 100 Naturwäldern in Niedersachsen, in denen sich die Landesforsten seit 40 Jahren freiwillig verpflichtet haben, keinerlei forstwirtschaftliche Eingriffe durchzuführen, um natürliche Prozesse erforschen zu können und seltenen Tier- und Pflanzenarten ihre Rückzugs- und Lebensmöglichkeiten zu erhalten und zu verbessern. Dieser Verpflichtung müssen und wollen wir uns auch weiterhin stellen.“

Normalerweise besteht in diesen Waldgebieten ein Betretungsverbot. Zusätzlich ist das Gebiet Saubrink als Naturschutzgebiet ausgewiesen, aufgrund der Verordnung hierzu besteht ein striktes Wegegebot. Trotz dieser Vorbehalte haben die Landesforsten mit dem Flecken

21. Dezember 2010 - Fernwanderweg am Saubrink wieder geöffnet

Geschrieben von: Lorenz

Dienstag, den 21. Dezember 2010 um 15:48 Uhr

Coppenbrügge einen Kompromiss geschlossen, der eine Nutzung des Weges erlaubt, das Forstamt jedoch von Schadensersatzansprüchen freistellt. Coppenbrügge muss den Weg und die Sicherheitseinrichtungen auch auf eigene Kosten erhalten.

„Wir haben uns verpflichtet, im Vorfeld alle Gefahren zu beseitigen, die von dem hier gewollten natürlichen Verfall der Bäume ausgehen“, erklärt Förster Jürgens Rebers, der für dies Waldgebiet zuständig ist. Dies geschah zum Teil mit hohem technischen Aufwand und entsprechenden Kosten. Außerdem haben wir den Arbeitskräften, die die Wegeführung mit den Aufstiegshilfen und Geländern instand gesetzt haben, eine Schutzhütte und auch Holzmaterial zur Verfügung gestellt. Man müsse nun sehen, so Rebers weiter, wie stark der Weg in Anspruch genommen werde. So sehr man Coppenbrügge Tourismuseinnahmen wünsche, in diesem Bereich sei halt nur sanfter Tourismus möglich.